

# Teilzeit-freie Tage

**Beitrag von „.Flo.“ vom 17. März 2019 10:25**

## Zitat von Volker\_D

Zweitens haben die Schüler nicht nur ein Schulpflicht, sondern auch ein Recht auf Schule. Wenn Konferenzen immer an einem anderen Tag liegen würden, dann würde man unnötigerweise gezielt Unterricht für die Schüler ausfallen lassen. Die Schüler haben ein Recht auf Unterricht! Auch hier wieder die Frage: Wenn ich nicht absichtlich den Unterricht geplant ausfallen lassen will, dann dürfte an allen Konferenztagen Nachmittags kein Unterricht sein. Aber dann schaffe ich es nicht die Pläne zu setzen. Wieder mathematisch unmöglich. Chef könnte rein theoretisch unnötig die Stundentafel kürzen. Aber warum? Personal ist vorhanden und hohe Stundenbandbreite bei den Schülern ist rechtlich vorgesehen. Wie gesagt: Schüler haben ein Recht auf Schule.

Wenn man hart ist, steht in der BaySchO

§ 4

Sitzungen

(1) <sup>1</sup>Die Sitzungen der Lehrerkonferenz sind nicht öffentlich. <sup>2</sup>Sie sind außerhalb der regelmäßigen Unterrichtszeit, in Ausnahmefällen an Nachmittagen mit wenig Unterricht, durchzuführen.

Das bedeutet im Zweifelsfall eben nach 16.00Uhr. Aber nur wenn man sich unbeliebt machen will 😊

in Satz 2 heißt es:

(2) <sup>1</sup>Die Mitglieder der Lehrerkonferenz sind verpflichtet, an den Sitzungen teilzunehmen. <sup>2</sup>Das vorsitzende Mitglied kann Lehrkräfte von der Teilnahme an einzelnen Sitzungen ganz oder teilweise befreien, insbesondere wenn diese

1. zur Unterrichtserteilung an mehreren Schulen eingesetzt werden oder
2. mit weniger als der Hälfte der Unterrichtspflichtzeit tätig sind

Das heißt, ich kann sie befreien, muss aber nicht. Und bei überhälfte Beschäftigten ist es noch mehr ein Ausnahme...

